

Einfache Anfrage FDP-Fraktion vom 5. April 2023

## **Und wieder droht ein Wasserkraftprojekt zu scheitern – wann handelt die Regierung?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Juni 2023

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. April 2023 nach dem Einsatz der Regierung für eine Lockerung des Verbots von Wasserkraftanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung und für eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit dieses Verbots. Sie möchte zudem wissen, mit welchen Projekten im Kanton ein Beitrag zur Deckung des steigenden Strombedarfs geleistet wird, welche Projekte zur Erhöhung der Wasserkraftnutzung vorangetrieben werden und bis wann daraus mit einer Erhöhung der Stromproduktion zu rechnen sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Energieversorgungssicherheit hat für die Regierung eine hohe Priorität. So betreffen zwei zentrale Ziele des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030<sup>1</sup> den Ausbau der Produktion neuer erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Das Energiekonzept enthält zahlreiche konkrete Massnahmen dazu. Über den Umsetzungsstand der Massnahmen wird jährlich berichtet. Im Bereich der Windkraft hat die Regierung ausserdem 17 Eignungsgebiete im Richtplan festgelegt. Die Gemeinden und anschliessend die interessierte Öffentlichkeit wurden im April 2023 an mehreren regionalen Anlässen darüber informiert. Derzeit läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren.

Zum Ausbau der Wasserkraft hat sich die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.21.107 «Sicherung der Stromversorgung – Ausbau der Wasserkraft im Kanton St.Gallen» dahingehend geäussert, dass im Kanton St.Gallen nur noch ein sehr kleines Potenzial für neue Wasserkraftanlagen bestehe, während in der Modernisierung oder Erweiterung bestehender Anlagen noch ein gewisses Potenzial vorhanden sei. Insbesondere neue Wasserkraftprojekte erfordern umfassende Abklärungen über die Auswirkungen auf Flora und Fauna und über die rechtliche Umsetzungsmöglichkeit.

Gemäss Schwerpunktplanung 2021–2031 (28.21.01) und gemäss der kantonalen Biodiversitätsstrategie<sup>2</sup> setzt sich die Regierung auch für den Schutz der Lebensräume und für den Erhalt der Biodiversität ein. Vor diesem Hintergrund können bei Kraftwerksprojekten Zielkonflikte entstehen und es gilt, die Interessenabwägung zwischen Landschaftsschutz, dem Erhalt der Biodiversität und der Versorgungssicherheit sorgfältig vorzunehmen und falls gefordert Ersatzmassnahmen zu treffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Die Prüfung des Amtes für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen hat aufgezeigt, dass ein Rheinkraftwerk bei Sargans gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen verstossen hätte, da die Trockenwiesen des Rheindamms unter nationalem Schutz stehen (vgl. Art. 12

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/4894?documentTitle=Bericht%20der%20Regierung%20vom%2011.%20August%202020&documentUrl=%2Fmedia%2Fdocuments%2Fpublished%2F995c1e76-1271-45ce-a5ed-e2de9b3df136.pdf#documents>.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.

Abs. 2 des Energiegesetzes [sGS 741.1]). Die Regierung ist bereit zu prüfen, ob diese rechtlichen Einschränkungen zielführend sind. Das Bau- und Umweltdepartement hat dazu bereits einen Runden Tisch mit nationalen Vertreterinnen und Vertretern einberufen, um diese Thematik zu diskutieren und Lösungen zu suchen, damit die Energieerzeugung durch Wasserkraft gestärkt werden kann.

Die Entwicklung des Strompreises zu prognostizieren ist ein komplexes Unterfangen, da der Preis von vielen internen und externen Einflussfaktoren abhängt. Die Regierung schliesst sich dem Anliegen aus der Einfachen Anfrage an, dass der Import von Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland keine wünschenswerte Alternative zur nationalen Stromproduktion darstellt.

3. Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) strebt die Erhöhung der Produktion von Strom auf, am und im Haus, eine Vermeidung von ineffizienten Anwendungen und eine Optimierung der Energieversorgung an<sup>3</sup>. Kurz- und mittelfristig tragen beispielsweise Aktionen wie «PV-Anlagen zum Fixpreis aus einer Hand» zur Zielerreichung bei. Angesichts der Investitionsbeiträge des Bundes<sup>4</sup> verzichtet der Kanton jedoch auf die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien. Wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Stromproduktion jedoch finanziell attraktiver machen wollen, unterstützt der Kanton sie mit Information und Beratung z.B. zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch oder durch lokale Energiegemeinschaften. Eigentümerinnen und Eigentümern von Dienstleistungs- oder Industriebauten wird eine Vorgehensberatung für die Nutzung ihrer grossen Flächen für die Solarstromproduktion angeboten. Planende von Gebäuhüllen sind angehalten, bei Arbeiten an Dächern oder Fassaden immer auch auf die Möglichkeit der Solarstromproduktion hinzuweisen.

Elektrische Widerstandsheizungen verursachen im Winter rund 10 Prozent des Strombedarfs. Die Energieagentur St.Gallen GmbH orientiert Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Energieversorgern und weiteren interessierten Akteuren über Möglichkeiten, elektrische Widerstandsheizungen durch zeitgemässe Heizsysteme zu ersetzen, und informiert über bestehende Fördermassnahmen. Mit Blick auf die Optimierung der gesamten Energieversorgung leistet der Kanton zudem finanzielle Beiträge an Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich «Speicherung und Lastmanagement».

Mittel- und langfristig kann die Nutzung der Windenergie im Kanton St.Gallen erheblich zur Stromversorgungssicherheit beitragen. Nach der Ermittlung der Eignungsgebiete für Windpärke<sup>5</sup> erfolgt gestützt darauf derzeit die Anpassung des kantonalen Richtplans.

4. Der Bau und Betrieb von Kraftwerken ist im Kanton St.Gallen Sache der Energieversorgungsunternehmen oder interessierter Privater. Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Neubauprojekte für Wasserkraftanlagen prüfen die Inhaberinnen und Inhaber von bestehenden und von potenziellen neuen Kraftwerken in der Regel aus eigener Initiative und kontaktieren frühzeitig das Amt für Wasser und Energie als zuständige Behörde. Für die Wasserkraft verfolgt die Regierung die Strategie, wonach deren Ausbau in erster Linie durch die Erneuerung und – wo sinnvoll – mit der Erweiterung von bestehenden Wasserkraftanlagen erfolgen soll. Entsprechend sollen hauptsächlich jene Gewässer energetisch genutzt werden, die aus Gründen des Hochwasserschutzes bereits stark verbaut sind und bei denen der Fischauf- und -abstieg wiederhergestellt werden kann.

---

<sup>3</sup> Abrufbar unter <https://www.energie2030.ch/ziele/>.

<sup>4</sup> Für Details siehe <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einmalverguetung.html>.

<sup>5</sup> Für Details siehe <https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/Windenergie.html>.

Mit dem Postulat 43.22.04 «Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen» hat die Regierung den Auftrag erhalten, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu erhöhen und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.

5. Der Kanton plant, baut oder und betreibt keine eigenen Wasserkraftwerke. Demzufolge können auch keine zeitlichen Angaben über eine künftige Erhöhung der Stromproduktion aus Wasserkraft gemacht werden. Das Amt für Wasser und Energie unterstützt jedoch Gesuchstellende bei der Realisierung insbesondere von Neubauten (z.B. Kraftwerk Grafenau, Stadt St.Gallen; Kraftwerk Berschnerbach, Walenstadt) oder bei Erweiterungsvorhaben (z.B. Totalsanierung und Ausbau Kraftwerk Schils, Flums; Erhöhung Nutzwassermenge Kraftwerk Berschnerbach, Walenstadt) und versteht sich zudem als Türöffner beispielsweise bei Umweltverbänden oder bei der Drittmittelfinanzierung von Ersatzmassnahmen. Seit dem Jahr 2012 wurden im Kanton 30 Wasserkraftanlagen erneuert oder erweitert, wodurch eine Mehrproduktion von durchschnittlich 38 GWh je Jahr möglich wurde. Das entspricht einer Zunahme von rund sieben Prozent.